



LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN

Hildegard Matthäus

MdL

Vorsitzende  
des Kulturausschusses

An den  
Vorsitzenden des  
Haushalts- und Finanzausschusses  
Herrn Leo Dautzenberg MdL

im Hause

4000 Düsseldorf, den 10.09.1992  
Platz des Landtags 1, Postfach 10 11 43  
Tel. (0211) 8840 Durchwahl 884 - 2521  
TELETEX 2114112 = LTNW  
TELEFAX (0211) 884-2258  
TELEX 17-2114112 = LTNW

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
11. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**11/1523**

Gesetz über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1992 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 1992)

Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drucksache 11/4164 -

Sehr geehrter Herr Kollege,

im Vorgriff auf die noch ausstehende Überweisung des Gesetzentwurfs durch das Plenum des Landtags hat sich der Kulturausschuß in seiner Sitzung am 9. September 1992 mit dem Zweiten Nachtragshaushaltsplan befaßt, soweit seine fachliche Zuständigkeit angesprochen ist.

Der Ausschuß stimmte der ihn berührenden Änderung in Einzelplan 05 Titel 685 30 (Anteiliger Zuschuß des Landes für die Stiftung Preußischer Kulturbesitz) einstimmig zu.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre

(Hildegard Matthäus)